

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Alle in unseren Angeboten gemachten Angaben sind Informationen, die wir für verlässlich erachten. Weil sie uns aber im Wesentlichen von Dritten zur Kenntnis wurden, können wir keine Garantie für Vollständigkeit oder Richtigkeit übernehmen. Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend und sind unverbindlich. Etwaige Irrtümer, Änderungen, Zwischenverkäufe oder Zwischenvermietung müssen bleiben immer vorbehalten. Unsere Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und sollen vertraulich behandelt werden. Die Weitergabe an Dritte muss vorher, mit Nennung des Empfängers, angezeigt werden, ansonsten verpflichtet Sie zum Schadenersatz.
2. Bei Zusendung der Exposé-Unterlagen nach vorangegangener, auch nur der mündlicher, Mitteilung von Objektadresse und Objektdaten gilt stets und immer, dass dem Kunden das Objekt nicht bekannt war. Sollte das nachgewiesene Objekt bereits bekannt gewesen sein, muss der Empfänger diesen Umstand sofort, bei schriftlichen Angeboten nach einer Frist von längstens fünf Tagen nach Zugang des Angebotes in geeigneter Form, schriftlich unter Nachweis der anbietenden Stelle mitteilen. Im Unterlassungsfall, müssen wir davon ausgehen, dass unser Angebot für den Vertragsabschluss entscheidend und ursächlich war.
3. Das Anfordern unserer (auch mündlichen) Angebote bedeutet Auftragserteilung/Maklerauftrag. Die Nutzung unserer Angebote oder die Inanspruchnahme unserer Dienstleistung bzw. die Duldung derselben, bedeutet das Akzeptieren unserer AGBs.
4. Die Provision beträgt:
 - bei Kaufverträgen 5.95% (inkl. 19% MwSt.) des Kaufpreises inkl. eventueller Nebenleistungen, zahlbar durch den Käufer
 - bei wohnwirtschaftlichen Mietverträgen 2,38 Kaltmieten, zahlbar durch den Mieter, jeweils inkl. 19% MwSt.
 - Abweichende Vereinbarungen wegen der Provisionshöhen sind möglich, müssen aber schriftlich vereinbart und festgehalten sein.
5. Der Anspruch entsteht, sobald:
 - ein Vertrag durch unserer Vermittlungstätigkeit zustande gekommen ist
 - der gewollte wirtschaftliche Zweck auf andere Weise erreicht wurde
 - wenn das vermittelte Objekt öffentlich auslobt/angeboten war oder ist oder auf dem Wege der Zwangsversteigerung erworben wird
6. Ein Provisionsanspruch besteht auch bei Folge- und Ersatzgeschäften. Ein Folgegeschäft oder Ersatzgeschäft liegt vor:
 - wenn eine Erweiterung oder eine Veränderung des geschlossenen Vertrags eintritt, z. B. erst nur gemietet wurde und später ein Kauf zustande kommt
 - wenn ein Kunden im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit vom Vermieter/Verkäufer andere Gelegenheiten erfährt oder über die nachgewiesenen Gelegenheit mit dem Nachfolger des Vermieters/Verkäufers einen Vertrag schließt oder anstatt zu kaufen mietet, oder umgekehrt. Eine dann zu zahlende Provision errechnet sich sodann nach den genannten Provisionsätzen.
7. Eventuelle Rücktritte von Verträgen berühren unsere Provisionsansprüche nicht, wenn die Gründe nicht durch uns entstanden oder zu vertreten sind.
8. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9. Die Provision ist stets und immer mit dem Abschluss der jeweiligen Verträge fällig und zahlbar.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Mahnsachen, ist, soweit gesetzlich zulässig, Hannover.